

## NIEDERSCHRIFT

über die 64. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 30. Juni 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Unentschuldigt fehlte: Gemeinderätin Karin Brenner

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Verstärkte Notwendigkeit einer DHL-Paketstation im Gemeindegebiet
4. Städtebauförderung; Vorgehensweise Planungswettbewerb Neugestaltung Kirchplatz
5. Bauleitplanung Markt Flachslanden; 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kellerfeld“
6. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Bekanntgaben**

##### Dorffest 2025 – Rückblick

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass das Dorffest am Samstag, 21.06.2025 bei bestem Wetter und guter Beteiligung im Rathauhof abgehalten werden konnte. Erster Bürgermeister Assum spricht den durchführenden Ortsvereinen seinen Dank aus. Außerdem bedankt er sich bei seiner Stellvertreterin Gerda Eder für die Koordination des Festes.

##### Ferienprogramm 2025

Am 12.05.2025 fand die Sitzung des Jugendausschusses zum Thema Ferienprogramm 2025 statt. Gemeinderätin Anja Baumann hat dankenswerterweise das Programmheft in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt. Während der Ferien werden insgesamt 22 Aktionen angeboten. Das Programmheft wurde zwischenzeitlich verteilt und veröffentlicht. Die Ausgabe des Ferienpasses erfolgt am Mittwoch, 16.07.2025 zwischen 16.00 und 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung. Bürgermeister Assum bedankt sich bei allen Organisatoren und Helfern, die zum Gelingen des Ferienprogramms beitragen und hofft auf einen guten und reibungslosen Verlauf der einzelnen Veranstaltungen.

##### Schließung Einwohnermeldeamt am 09.07.2025

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oberdachstetten ist am Mittwoch, 09.07.2025 geschlossen. Die Schließung ist notwendig, da an diesem Tag ein visuelles Aufnahmegerät für die Erstellung von digitalen Passfotos eingerichtet wird. Sofern dieser Dienst vom Bürger genutzt wird, ist hierfür eine Gebühr von 6,00 € zu entrichten. Alternativ kann - wie bisher schon erfolgreich praktiziert - ein von einem zugelassenen Anbieter erstelltes Lichtbild vorgelegt werden. Hier speichert der Anbieter das Lichtbild in einer geschützten Cloud ab und stellt dem Bürger einen QR-Code zur

Verfügung, der dann im Einwohnermeldeamt vorgelegt wird. Klassische Papierlichtbilder, die im Meldeamt eingescannt werden, dürfen aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden.

### Sperrung B 13

Seit 23.06.2025 ist die B 13 zwischen Oberdachstetten und Oberheißbach wegen Erneuerungsarbeiten vollgesperrt. Die Vollsperrung wird laut verkehrsrechtlicher Anordnung voraussichtlich bis 26.07.2025 andauern. Aufgrund von Hinweisen von Anwohnern über die sperrungsbedingte Zunahme des Verkehrs und die Nichtbeachtung von Verkehrsregeln wurde in der letzten Woche in den Ortsteilen Dörflein und Mitteldachstetten eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Zudem wurde heute in der Flurstraße eine Beschilderung für eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aufgestellt, nachdem von Mitteldachstetten herkommend ein höheres Verkehrsaufkommen festzustellen ist. Sofern noch die entsprechenden Verkehrszeichen vorrätig sind, wird noch in dieser Woche auch im Ortsrandbereich der Ansbacher Straße eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Weitere Straßen dürften von einer Zunahme des Verkehrs nicht betroffen sein.

### Haushaltssatzung und -plan 2025; rechtsaufsichtliche Genehmigung

Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 genehmigt. In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird die freie Finanzspanne der Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 als ausreichend angesehen. Die Gesamtverschuldung ist durchschnittlich. Der Haushalt der Gemeinde wird infolgedessen durch den Kapitaldienst spürbar belastet, bleibt aber leistungsfähig. Zur vorrangigen Ausschöpfung der allgemeinen Rücklage als Einnahmequelle wurde nachvollziehbar dargelegt, warum dies wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde nun kostendeckend arbeiten. Nach Einschätzung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufgrund der Haushaltsvorlage gesichert. Bedenken und Einwendungen gegen die vorgelegte Haushaltssatzung wurden nicht erhoben.

## **Zu 2: Bauanträge**

### Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

In der Gemeinderatssitzung am 24.02.2025 wurde über den Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FINr 520/5 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 36) bereits beraten. Es wurden Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Genehmigungsverfahren hat sich herausgestellt, dass kein formeller Antrag für Befreiungen vom Bebauungsplan vorlag. Das Landratsamt Ansbach hat die Gemeinde daher zur Abgabe einer neuen gemeindlichen Stellungnahme aufgefordert.

Das Vorhaben entspricht in folgenden Belangen nicht den Vorgaben des Bebauungsplans:

1. Dachneigung: 22° statt 38°-48°
2. Dacheindeckung: Grau statt rot
3. Zahl der Vollgeschosse: Laut Bebauungsplan zulässige Vollgeschosse ein Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Geplant ein Unter- und ein Erdgeschoss als Vollgeschosse.
4. Überschreitung Baugrenze: Die Balkonanlage des Hauses mit Treppe zum Garten überschreitet die Baugrenze.

Desweiteren wird ein Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorgaben (hier Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO) gestellt, da an der Grenzgarage die geforderte mittlere Wandhöhe nicht eingehalten werden kann (3,97 m statt 3 m).

Die Änderung der Zahl der Vollgeschosse, die Überschreitung der Baugrenze sowie die Höhe der Grenzgarage sind im vorliegenden Fall dem Gelände geschuldet. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen ist nicht ersichtlich.

### **Beschluss:**

Es werden entsprechende Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Ebenso wird der beantragten isolierten Abweichung von den Abstandsflächen zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –  
(ohne 2. Bgm Eder)

### Sanierung eines Einzeldenkmals und Wiedererrichtung des Rückgebäudes

Es liegt ein Bauantrag für die Sanierung eines Einzeldenkmals und Wiedererrichtung des Rückgebäudes auf der FINr 20 Gemarkung Oberdachstetten (Nürnberger Str. 2) vor. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Es ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn

es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen liegen nach Einschätzung der Verwaltung vor. Die Abklärung notwendiger Abstandsflächen und des Brandschutzes obliegt dem Landratsamt im Baugenehmigungsverfahren, ebenso die Beteiligung der Denkmalschutzbehörde. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

*Neubau Abferkelstall, Sauenstall, Futtermittelsilos, Insektenaufzuchtstall, Kadaverplatz, Vorgrube und Güllehochbehälter mit Hochsilodach*

In der Gemeinderatssitzung am 26.08.2024 wurde über den Bauantrag Neubau Abferkelstall, Sauenstall, Futtermittelsilos, Insektenaufzuchtstall, Kadaverplatz, Vorgrube und Güllehochbehälter mit Hochsilodach auf der FINr 275 Gemarkung Anfelden beraten. Im Beschluss wurde die Privilegierung des Vorhabens im Außenbereich nach § 35 BauGB anerkannt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde zum damaligen Zeitpunkt wegen noch fehlender Erschließung und der noch nicht hinreichend ausgeplanten Entwässerung und Wasserrückhaltung jedoch nicht erteilt. Ferner wurde auf die notwendige Überarbeitung des Brandschutznachweises hinsichtlich des Löschwassernachweises hingewiesen. Mittlerweile liegen ergänzende Unterlagen wie ein neuer Brandschutznachweis sowie eine wasserrechtliche Genehmigung für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Betriebsflächen über ein Rückhaltebecken in den Grundgraben vor. Desweiteren konnten mit dem Bauherrn Erschließungsvereinbarungen hinsichtlich des Straßenverkehrs, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung getroffen werden.

**Beschluss:**

Nachdem aus Sicht der Gemeinde die von der Gemeinde zu wertenden Vorgaben des § 35 BauGB (Erschließung und ggf. privilegiertes Vorhaben) erfüllt sind, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die weiteren öffentlichen Belange werden im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft.

- 11 zu 0 Stimmen –  
(ohne GR Krämer)

*Private Pferdehaltung mit Einkoppeln von Wiesenfläche, Umnutzung bestehender Rinderstall als Offenstall, Verwendung der vorhandenen Miste und Anlegen eines Sandpaddocks*

Es liegt eine Bauvoranfrage für eine private Pferdehaltung mit Einkoppeln von Wiesenfläche, Umnutzung bestehender Rinderstall als Offenstall, Verwendung der vorhandenen Miste und Anlegen eines Sandpaddocks auf den FINrn 736/3 und 733 Gemarkung Mitteldachstetten (Hohenau 14) vor.

Bezüglich der Pferdekoppel, der Miste und des Paddocks ist das Vorhaben nach § 35 BauGB zu werten, da es im Außenbereich liegt. Es handelt sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben. Eine Zulässigkeit könnte sich höchstens nach § 35 Abs. 2 BauGB ergeben, wonach sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die geplante Pferdekoppel soll auf Flächen entstehen, die im Flächennutzungsplan als Ortsrandbegrünung und Grünland ausgewiesen sind. Eine bestehende Miste soll wiederverwendet werden. Der Sandpaddock ist lediglich eine eingezäunte befestigte Fläche, deren Belag wasserdurchlässig ist. Ausweislich der Planunterlagen wird keine versiegelte Fläche entstehen. Aus Sicht der Gemeinde werden keine öffentlichen Belange beeinträchtigt. Eine Erschließung ist für das geplante Vorhaben nicht erforderlich. Die Umnutzung des bestehenden Rinderstalls zum Pferde-Offenstall ist nach § 34 BauGB zu beurteilen, da dieses Vorhaben im unbeplanten Innenbereich liegt. Es ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen liegen nach Einschätzung der Verwaltung vor.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

### **Zu 3: Verstärkte Notwendigkeit einer DHL-Paketstation im Gemeindegebiet**

Über die automatisierten Packstationen der DHL können Kunden ihre Paketsendungen versenden und empfangen. Da die nächste Packstation in Bad Windsheim rd. 15 km von Oberdachstetten entfernt ist, hat die Gemeinde Oberdachstetten erstmalig im Jahr 2023 bei der DHL die Aufstellung einer DHL-Packstation beantragt. Als Standort wurde der DHL eine Aufstellfläche im Bereich des neuen Bahnhaltepunkts vorgeschlagen, da dort die geforderten Voraussetzungen an die Fläche (Stromanschluss und Parkmöglichkeiten) gegeben sind. Die DHL ist diesem Vorschlag nicht nachgekommen, da der Bedarf an Packstationen in der Region durch andere Standorte bereits gedeckt wäre bzw. das Sendungsvolumen im Einzugsgebiet noch zu gering sei. Nachdem die Gemeinde diese Versorgungslücke gerne schließen möchte, hat die Verwaltung in regelmäßigen Abständen von 6 Monaten bei der DHL den Standort erneut vorgeschlagen. Diese Bemühungen führten bisher leider zu keinem Erfolg. Zudem hat sich die Gemeinde im Mai 2024 bei der DHL Group um die Aufstellung einer sog. OneStopBox (anbieteroffener Automat) im Rahmen eines Pilotprojekts beworben. Auch diese Anfrage wurde negativ beschieden, da unsere Gemeinde außerhalb der Zielgebietsplanung liegt.

Die DHL wirbt selbst damit, das Netz aus klassischen und App-gesteuerten Packstationen kundenorientiert zu strukturieren, um der stetig steigenden Nutzerzahl einen besseren Service zu bieten. Mittlerweile verhält es sich zudem so, dass durch eine Änderung in der Postverteilung der DHL nicht zustellbare Pakete nicht mehr in die nächstgelegene Postfiliale nach Flachslanden zur Abholung gebracht werden. Die DHL-Kunden sind gezwungen, ihre Pakete im Nachbarlandkreis in Burgbernheim abzuholen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den geschilderten Zustand bedauernd zur Kenntnis. Der Gemeinderat betrachtet den Standort am Bahnhaltepunkt als attraktiv für die Zielgruppe. Er hält es für erforderlich, dass die DHL unter Beachtung der kundenunfreundlichen Randbedingungen zeitnah eine Packstation in Oberdachstetten errichtet.

- 12 zu 0 Stimmen –

### **Zu 4: Städtebauförderung; Vorgehensweise Planungswettbewerb Neugestaltung Kirchplatz**

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken wird der Gemeinde im vorliegenden Fall empfohlen, für die Ideenfindung für die Neugestaltung des Kirchplatzes einen Planungswettbewerb auszurufen. Für die Begleitung des Planungswettbewerbs ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Für die Ersteinschätzung zu einem Wettbewerb wurde Kontaktaufnahme zum Büro arc.grün empfohlen. Das Büro arc.grün schlägt 2 Möglichkeiten für einen Planungswettbewerb vor.

Zum einen könnte ein Regelwettbewerb durchgeführt werden, der als Realisierungswettbewerb (mit Auftragsversprechen) oder als reiner Ideenwettbewerb (ohne Auftragsversprechen) durchgeführt werden kann. Das Büro arc.grün hat aus früheren Verfahren die Kenntnis gewonnen, dass sich bei einem reinen Ideenwettbewerb oftmals nur wenige Büros beteiligen, da kein Folgeauftrag zu erwarten ist. Der Vorteil des Regelwettbewerbs ist, dass er Teil des Vergabeverfahrens ist und dieses direkt im Anschluss erfolgen kann. Die Gesamtkosten für einen Regelwettbewerb liegen bei rd. 100.000 €. Diese setzen sich aus dem Preisgeld, den Preisrichterkosten und der Verfahrensbetreuung sowie Nebenkosten zusammen.

Zum anderen könnte eine Planungswerkstatt durchgeführt werden. Dabei werden Büros beauftragt, einen Entwurf mit Kostenberechnung zu erstellen. Die Büros werden für den Entwurf bezahlt und die Leistung ist damit abgegolten. Die Planungswerkstatt findet an 3 Tagen öffentlich vor Ort statt. Im Anschluss werden die Ergebnisse von den Büros aufbereitet und eine Jury aus Gemeinderat, Regierung und externem Berater gibt dann Empfehlungen für die weitere Bearbeitung. Für eine reine Ideenfindung ist dies ein geeignetes Vorgehen, da keine Verpflichtungen mehr gegenüber den teilnehmenden Büros bestehen. Die Gesamtkosten für eine Planungswerkstatt mit der Beteiligung von drei Büros belaufen sich überschlägig auf rd. 60.000 – 75.000 €. Die Kosten setzen sich aus den jeweiligen Vergütungen für die beteiligten Planungsbüros, der Vergütung für die Verfahrensbetreuung und Nebenkosten (Vergütung Jury, Catering usw.) zusammen.

Beide Möglichkeiten werden durch die Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Der Fördersatz konnte noch nicht abschließend bei der Regierung abgefragt werden (60 % oder ggf. 80 %).

Bei einer Planungswerkstatt hätte die Gemeinde für eine maximale Eigenbeteiligung von rd. 30.000 € im Anschluss drei bis vier Entwürfe mit Kostenberechnung zur Verfügung, die sie für die anschließende Maßnahme verwenden könnte.

Die anschließende Diskussion im Gemeinderat zeigt, dass man einen sehr hohen finanziellen Aufwand für die Umgestaltung des Kirchplatzes (Grunderwerb, Abbruch von Gebäuden, Aufwertung bestehender Gebäude in Verbindung mit der Umgestaltung des Platzes etc.) befürchtet.

Dieser Aufwand dürfte finanziell für die Gemeinde in den nächsten Jahren nicht zu stemmen sein. Gleichzeitig dürfte ein Erwerb des Grundstücks zwischen dem Rathaushofareal und Kirchplatz in den nächsten Jahren nicht möglich sein. Außerdem war die Resonanz auf das Dorffest hinter dem Rathaus am vorletzten Wochenende durchweg positiv. Insbesondere auswärtige Gäste haben den Standort in Verbindung mit dem angrenzenden Spielplatz als sehr attraktiv empfunden. Die bestehenden Defizite des Platzes hinter dem Rathaus im Hinblick auf Veranstaltungen (fehlende Bühne, fehlende Anschlüsse für Strom und Wasser, fehlende Toilettenanlage etc.) könnten unter Einbeziehung des gemeindlichen Scheunengrundstücks in Verbindung mit Teilflächen des Spielplatzes und des alten Kindergartens dort wesentlich günstiger als am Kirchplatz beseitigt werden. Eine Planungswerkstatt wird vom Gemeinderat grundsätzlich als sinnvolles Instrument zur Ideenfindung und zur Abschätzung entstehender Kosten angesehen. Es sollte von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung mit der Regierung von Mittelfranken geklärt werden, ob eine isolierte Planungswerkstatt für den Bereich Rathaushof und die umliegenden Flächen im Eigentum der Gemeinde durchgeführt werden kann. Wenn dort eine attraktive Begegnungsfläche geschaffen werden kann, könnten bisherige Überlegungen zur Schaffung eines Dorfplatzes am Kirchplatz ggf. hinfällig werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bittet in einem ersten Schritt um Klärung, ob auch aufwertende Maßnahmen im Umfeld des Rathaushofes durch die Städtebauförderung gefördert werden können.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 5: Bauleitplanung Markt Flachslanden; 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kellerfeld“**

Der Marktgemeinderat Flachslanden hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kellerfeld“ beschlossen. Planungsziel der Marktgemeinde ist es, mit der vorliegenden 3. Bebauungsplanänderung, eine Teilfläche des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet umzuwandeln und so das bestehende Mischgebiet bedarfsgerecht zu erweitern. Die Gemeinde Oberdachstetten wurde als Träger öffentlicher Belange (Nachbargemeinde) um Stellungnahme gebeten. Die Belange der Gemeinde Oberdachstetten sind durch die Planungen nicht betroffen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Flachslanden (3. Änderung des Bebauungsplanes „Kellerfeld“).

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 6: Anfragen, Sonstiges**

Grüngutcontainer

Gemeinderätin Baumann fragt nach, ob der Grüngutcontainer öffentlich zugänglich aufgestellt werden kann. Nachdem der Grüngutcontainer nur zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes zugänglich ist, müssten Gartenabfälle zuhause gelagert werden und die Abgabe ist oftmals mit langen Wartezeiten verbunden. Der Wunsch ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings sprechen auch Argumente dagegen. Nach dem Finanzierungsmodell des Landkreises zur Abfallentsorgung ist die Grüngutentsorgung nicht Bestandteil der Abfallgebühren. Daher wird der auf dem Wertstoffhof stehende Grüngutcontainer aus dem Gemeindehaushalt finanziert. Die Gemeinde ist vor Jahren dazu übergegangen, die Kosten für die Aufstellung und Leerung des Grüngutcontainers zu tragen, um unter anderem den Bürgern, die auch Gemeindeflächen mitpflegen, eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit zu bieten. Sollte der Container frei zugänglich sein, ist damit zu rechnen, dass Bürger aus anderen Gemeinden ihre Abfälle in Oberdachstetten entsorgen („Mülltourismus“). Auch ist zu befürchten, dass das Grüngut nicht ordnungsgemäß entsorgt wird (in Säcken) oder auch anderer Abfall abgelagert wird.

Geschwindigkeitsmessgerät

Gemeinderat Wieder fragt nach den Kosten für ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät. Er wird auf die derzeitigen umfangreichen Erhebungen verwiesen, in dessen Anschluss über Maßnahmen zur Verkehrsregelung beraten werden soll. In diesem Zusammenhang weist Erster Bürgermeister Assum darauf hin, dass der Aufstellungsturnus für das Geschwindigkeitsmessgerät aufgrund der Vollsperrung der B 13 geändert wurde. Das Gerät steht aktuell in Anfelden, da dort die offizielle Umleitungsstrecke verläuft.

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**21.20 Uhr**